

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur immobilienbesucher.de

§ 1 Anmeldung und Registrierung

Die Anmeldung als Objektbesichtiger erfolgt ausschließlich via Online-Anmeldeformular auf der Homepage von immobilienbesucher.de. Zu beachten ist, dass für eine Tätigkeit als Objektbesichtiger u.a. eine Gewerbeanmeldung oder eine Tätigkeit als Freiberufler notwendig ist. Der Objektbesichtiger garantiert dies mit seiner Anmeldung via Häkchenauswahl und sendet bei Bedarf einen entsprechenden Nachweis.

§ 2 Auftragsbestätigung und Auftragsannahme

immobilienbesucher.de benachrichtigt die registrierten Objektbesichtiger via E-Mail über neue Objektstandorte. Der Objektbesichtiger kann sein Interesse an der Annahme von Aufträgen bekunden. immobilienbesucher erteilt dann ggf. eine schriftliche Auftragsbestätigung, welche wiederum vom Objektbesichtiger zeitnah (binnen 24h) zu bestätigen ist. Die Durchführung eines Auftrages nach erfolgter Bestätigung durch den Objektbesichtiger ist verbindlich – nicht fristgerechte oder unvollständig bearbeitete Aufträge führen zur Nichtvergütung oder schlimmstenfalls zum Ausschluss aus der Besichtiger-Datenbank.

§ 3 Pflichten des Objektbesichtigers

Die Pflichten des Objektbesichtigers ergeben sich aus dem Briefing, welches bei jeder Beauftragung separat im Anhang der Auftragsbestätigung zu finden ist. Verstöße gegen das Briefing führen zur Nichtvergütung von Aufträgen und schlimmstenfalls zum Ausschluss aus der Besichtiger-Datenbank.

§ 4 Vergütung und Abrechnung

Der Objektbesichtiger erstellt zum Monatsende eine Komplettabrechnung mit allen durchgeführten Besichtigungen. Abrechnungen, welche nicht den nachfolgend rechtlichen Anforderungen entsprechen, werden nicht anerkannt bzw. beglichen!

Die Aufzählung der Rechnungs-Pflichtangaben findet sich im [Paragraf 14 des Umsatzsteuergesetzes](#).

Folgende Bestandteile sind zwingend erforderlich:

1. Name und Anschrift des Ausstellers,
2. Name und Anschrift des Leistungsempfängers (immobilienbesucher.de),
3. Termin der Lieferung oder Leistung
4. Menge und Bezeichnung der gelieferten Produkte bzw. Art und Umfang der Dienstleistung,
5. die ggf. nach Steuersätzen aufgeschlüsselten Netto-Beträge und
6. die jeweils darauf entfallenden Steuer-Beträge,
7. das Ausstellungsdatum (= Rechnungsdatum),
8. eine einmalige/eindeutige und fortlaufend vergebene Rechnungsnummer sowie
9. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers.

Hinweis auf Steuerbefreiung!

Sofern einzelne oder alle Positionen von der Umsatzsteuer befreit sind, gehört zusätzlich folgender Hinweis auf die Rechnung (z.B. in das Feld „Vermerke“, siehe Anhang).

„Es handelt sich um eine steuerfreie Lieferung / Leistung eines Kleinunternehmer gem. § 19 UStG.“

Das kann zum Beispiel dann der Fall sein, wenn der Aussteller unter die Kleinunternehmer-Regelung fällt (*„Umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß § 19 UStG“*).